

Gemeindegebühren im Bauwesen

GRB Nr. 127 vom 11. Oktober 2021 / GRB Nr. 156 vom 7. November 2022

Der Baugebührentarif stützt sich neben der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Urdorf vom 22. November 2017 auf die Verordnung der Gemeinde Urdorf über die Gebühren an Abwasseranlagen vom 3. Juni 1992 und die Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Urdorf vom 6. Juni 1990.

Bei der Erteilung der Baubewilligung werden die Gebühren aufgrund der approximativen Baukosten im Baugesuch in der zu erwartenden Höhe provisorisch festgesetzt und diese sind als unverzinsliches Baudepot vor Baubeginn an die Gemeindekasse einzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt nach Schlussabnahme der Baute.

Bei der Einreichung eines Baugesuches ist eine vorläufige Behandlungsgebühr zu entrichten.

Die Gebühren des Baugebührentarifs basieren auf dem Teuerungsfaktor der Kant. Gebäudeversicherung für 2021 (gleich 1025 %). Verändert sich dieser Faktor, erfolgt dieselbe prozentuale Anpassung der Gebühren.

Ziffer	Gegenstand	Gebühr Fr.	Tarif (massgebend ist Datum der Verfügung) Baugesuche ab Jg. 2022
1	Baurechtliche Gebühren		1025 (GVZ-Index)
1.1	Prüfung Baugesuch, Erteilung Baubewilligung		
1.1.1	Ausschreibung	Fr. <input type="text"/>	400.00
1.1.2.1	Grundgebühr	Fr. <input type="text"/>	2.3 ⁰ / ₀₀ der Baukosten resp. Vers.-Summe
1.1.2.2	Zuschläge		
1.1.2.2.1	Wohnbauten		
	a) Einfamilienhaus	Fr. <input type="text"/>	1'500.00
	b) Mehrfamilienhaus	Fr. <input type="text"/>	1'700.00
	c) Überbauungen (2 und mehr Häuser)		
	- Grundgebühr	Fr. <input type="text"/>	3'050.00
	- Zuschlag pro Haus	Fr. <input type="text"/>	130.00
1.1.2.2.2	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, Gewerbe- bauten, Lagergebäude, Landwirtschaftliche Bauten usw.		
	unter 500 m ³ Inhalt	Fr. <input type="text"/>	980.00
	501 - 1'000 m ³ Inhalt	Fr. <input type="text"/>	1'830.00
	1'001 - 1'500 m ³ Inhalt	Fr. <input type="text"/>	2'690.00
	über 1'500 m ³ Inhalt	Fr. <input type="text"/>	3'540.00
1.1.2.2.3	Freistehende Kleinbauten (ohne Wohn- und Arbeitsräume) Garagengebäude*, Schuppen*, Gartenhäuser* und Ähnliches) unter 200 m ³ Inhalt		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	250.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
1.1.2.2.4	Anbauten		
	mit Wohn- oder Arbeitsräumen		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	380.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	500.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	650.00
	ohne Wohn- und Arbeitsräume (Garagen, gedeckte Sitzplätze usw.)		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	250.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
1.1.2.2.5	Umbauten und Nutzungsänderungen		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	980.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	1'350.00

1.1.2.3	Genehmigung von Änderungs- und Ergänzungsplänen, Lüftungsanlagen, vorzeitiger Baubeginn		
1.1.2.3.1	Änderungs- und Ergänzungspläne		
	a) geringfügige Änderungen / Ergänzungen	Fr. <input type="text"/>	310.00
	b) umfangreiche Änderungen / Ergänzungen	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutende Änderungen / Ergänzungen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.3.2	Umgebungspläne / Bepflanzung		
	a) einfache Anlagen	Fr. <input type="text"/>	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutene Anlagen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.3.3	Lüftungsanlagen		
	a) einfache Anlagen	Fr. <input type="text"/>	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.3.4	Vorzeitiger Baubeginn	Fr. <input type="text"/>	450.00
	Teilbaufreigabe für Aushub, Abbruch, usw.		
1.1.2.4	Diverse Bauten und Anlagen (selbständige Eingaben oder Nebenbewilligungen)		
1.1.2.4.1	Einfriedigungen, Solaranlagen und dergleichen		
	a) einfache Anlagen	Fr. <input type="text"/>	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.2	Abstellplätze		
	1 - 4	Fr. <input type="text"/>	490.00
	5 - 10	Fr. <input type="text"/>	620.00
	über 10	Fr. <input type="text"/>	750.00
1.1.2.4.3	Terrainveränderung		
	a) einfache Veränderungen	Fr. <input type="text"/>	380.00
	b) umfangreiche Veränderungen	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutende Veränderungen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.4	Reklamen		
	a) einfache Anlagen	Fr. <input type="text"/>	180.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr. <input type="text"/>	500.00
1.1.2.4.5	Nutzungsänderungen (ohne bauliche Änderungen u. Kontrollen)	Fr. <input type="text"/>	380.00
1.1.2.4.6	Parzellierungsgesuche		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	380.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	620.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.7	Abbruch		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	490.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	740.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.8	Antennen		
	a) einfache Anlagen	Fr. <input type="text"/>	490.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr. <input type="text"/>	740.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.9	Abklärung Schutzwürdigkeit inventarisierter Gebäude	Fr. <input type="text"/>	980.00
1.1.2.4.10	Briefliche Bestätigungen ohne Auflagen (Stempelbewilligung, Best. Plausibilität, Medeverfahren etc.)		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	180.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	500.00

1.1.2.5	Zuschläge zu Pos 1.1.2.1-1.1.2.4		
1.1.2.5.1	Koordination mit kant. Stellen oder Dritten; pro Stelle (ohne kantonale Gebühren)	Fr.	180.00
1.1.2.5.2	Prüfungsgebühr Brandschutz, inkl. Kontrollgebühren		
	a) einfache Verhältnisse	Fr.	450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr.	980.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr.	1'500.00
1.1.2.6	Vorentscheide		
	Je nach Umfang der zu beantwortenden Fragen wird für Vorentscheide eine Gebühr von 10 - 70% der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.5 verrechnet	% Fr.	Red. in % Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist ein Baugesuch eingereicht, das sich an die Dispositionen eines ergangenen Vorentscheids hält, werden dannzumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 - 50% reduziert.	% Fr.	Red. in % Red. in Fr.
1.1.2.7	Bauverweigerung		
	Bei Bauverweigerung erfolgt eine Reduktion je nach Umfang der Prüfung von 10 - max. 50% der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.6	% Fr.	Red. in % Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist erneut ein Baugesuch eingereicht, das keine vollständige Prüfung erfordert, werden dannzumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 - 50% reduziert.	% Fr.	Red. in % Red. in Fr.
1.2	Baukontrollen und Abnahmen		
1.2.1	Rohbauabnahme (inkl. Weiterbaubewilligung) 50% der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)	Fr.	
1.2.2	Schlussabnahme (inkl. Bezugsbewilligung) 50% der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)	Fr.	
1.2.3	zusätzliche Kontrollen *) pro Kontrollgang	Fr.	130.00
1.3	Besondere Kosten		
1.3.1	unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand *) Aufwand pro Std.	Fr.	130.00
1.3.2	Weiterverrechnung Kosten Dritter *)	Fr.	

Total baurechtliche Gebühren	Fr.	0.00
-------------------------------------	------------	-------------

***) zusätzliche/r Kontrollen/Verwaltungsaufwand (Pos. 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2)**

Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Besondere, mit dem vorliegenden Tarif nicht oder nur unzulänglich erfassbare Fälle (spezielle Bauten und Anlagen, Kosten externe Berater, sonstige ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung, Gutachten, Fachexpertisen etc.) und Mehraufwendungen, welche auf ein Fehlverhalten der Bauherrschaft oder der von dieser beauftragten Dritten zurückzuführen sind, werden der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich verrechnet.

Nichtbaurechtliche Gebühren

2a Vermessungsdienstleistungen während der Bauausführung

Kosten für Baugrubenabsteckungen, Schnurgerüstangaben usw. werden vom Vermessungsdienstleister direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.

2b Amtliche Vermessung

Kosten für Gebäudeaufnahmen, Grenzrekonstruktionen, Vermarkung von Grenzpunkten usw. werden vom Nachführungsgeometer gestützt auf die Verordnung der amtlichen Vermessung gemäss dem von der Vermessungsaufsicht vorgeschriebenen Honorartarif HO33 direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.

3 Hausentwässerungsanlagen

3.1 Prüfungskosten

3.1.1 Neubauten (Neuanschlüsse)

3.1.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	310.00
3.1.1.2	normale Anlagen (Wohnhäuser, 'normale' Industrie- u. Gewerbebauten usw.)	Fr.	<input type="text"/>	430.00
3.1.1.3	komplexe Anlagen (Industrie- u. Gewerbebauten im Trennsystem usw.)	Fr.	<input type="text"/>	560.00
3.1.1.4 Überbauungen				
3.1.1.4.1	Grundpreis	Fr.	<input type="text"/>	430.00
3.1.1.4.2	Zuschlag pro Haus	Fr.	<input type="text"/>	70.00

3.1.2 Zuschlag zu 3.1.1.2 - 3.1.1.4 für Versickerungsanlagen Fr. 130.00

3.1.3 Umbauten, Ergänzungen

3.1.3.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	250.00
3.1.3.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	380.00
3.1.3.3	Zustandsbeurteilung bestehender Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	250.00

3.2 Kontrollen, Abnahmen

3.2.1 Neubauten

3.2.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	740.00
3.2.1.2	normale Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	980.00
3.2.1.3	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	1'160.00

3.2.1.4 Überbauungen

3.2.1.4.1	Grundpreis	Fr.	<input type="text"/>	740.00
3.2.1.4.2	Zuschlag pro Haus	Fr.	<input type="text"/>	250.00

3.2.1.5 Zuschlag zu 3.2.1.1 - 3.2.1.4 für Versickerungsanlagen Fr. 310.00

3.2.2 Umbauten, Ergänzungen (ohne Einmessungen)

3.2.2.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	130.00
3.2.2.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00

3.2.3 zusätzliche Kontrollen *) pro Kontrollgang Fr. 130.00

Total Hausentwässerungsanlagen Fr. **0.00**

4 Wasseranschluss, Wasser-Hausinstallation

4.1 Wasseranschluss (inkl. Bauwasseranschluss)

4.1.1 Prüfungskosten und Gebühren

4.1.1.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.1.1.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	380.00
4.1.1.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	460.00

4.1.2 Kontrollen und Abnahmen

(inkl. Einmessung und Nachführung Leitungskataster)

4.1.2.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	380.00
4.1.2.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	490.00
4.1.2.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	620.00

4.1.3 zusätzliche Kontrollen *)

Fr. 130.00

Total Wasseranschluss

Fr. 0.00

4.2 Hausinstallation (Sanitär)

4.2.1 Prüfungskosten (Sanitärschema) und Gebühren

4.2.1.1 Neubauten

4.2.1.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.1.1.2	normale Anlagen / Wohnhäuser, einfache Industrie- und Gewerbebauten	Fr.	<input type="text"/>	250.00
4.2.1.1.3	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.2.1.1.4	Überbauungen			
	a) Grundgebühr	Fr.	<input type="text"/>	180.00
	b) Zuschlag pro Treppenhaus	Fr.	<input type="text"/>	70.00

4.2.1.2 Umbauten, Ergänzungen

4.2.1.2.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.1.2.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	250.00

4.2.2 Kontrollen und Abnahmen

4.2.2.1 Neubauten

4.2.2.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	130.00
4.2.2.1.2	normale Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.2.1.3	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.2.2.1.4	Überbauungen pro Treppenhaus	Fr.	<input type="text"/>	130.00

4.2.2.2 Umbauten, Ergänzungen

4.2.2.2.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	130.00
4.2.2.2.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00

4.2.2.3 zusätzliche Kontrollen *)

pro Kontrollgang

Fr. 130.00

Total Hausinstallationen (Sanitär)

Fr. 0.00

4.3 Erteilung von Objektbewilligungen

(Einzelkonzessionen)

Fr. 205.00

5 Wärmetechnische Anlagen, Tankanlagen

5.1 Wärmetechnische Anlagen (Neu- und Ersatzanlagen)

5.1.1	pro Feuerungsanlage bzw. Einzelofen (für Wärmepumpen, Öl, Gas, Holz, Kohle, usw.)	Fr.	<input type="text"/>	275.00
5.1.2	Cheminée (Gesuchsprüfung, Rohbau-/Abnahmekontrolle, Administration, usw.)	Fr.	<input type="text"/>	380.00
5.1.3	Abgasanlage (Eingabe alleinige Abgasanlage ohne wärmetechnische Anlage)	Fr.	<input type="text"/>	150.00
5.1.4	Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle) Verrechnung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur aufgrund der vom AWEL maximal vorgegebenen Ansätzen für die Feuerungskontrolle für das Feuko-Modell 2			
5.1.5	zusätzliche Kontrollen *) pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00
Total Heizungs-/ Feuerungsanlagen		Fr.	0.00	

5.2 Feuerpolizeiliche Kontrollen

5.2.1	Periodische und Einzel-Kontrollen Verrechnung nach Aufwand gemäss der jährlich zugestellten Personaleinsatz- und Tariffliste vom dem mit der Kontrolle beauftragen Unternehmen; Kosten werden den Gebäudeeigentümern im Normalfall direkt in Rechnung gestellt.			
5.2.2	Mängelverfügung der örtlichen Baubehörde Verwaltungsgebühren nach Aufwand pro Std. (Expertenkosten: Kontroll-/Abnahmekosten / Administration gemäss Ansatz von Pos. 5.2.1)	Fr.	<input type="text"/>	130.00
Total Feuerpolizeiliche Kontrollen		Fr.	0.00	

5.3 Öltankanlagen (inkl. Schutzbauwerke)

(Prüfung Baugesuch, Weiterleitung an AWEL, kommunale Bewilligung, Kontrollen und Abnahmen, ohne kant. Gebühren und Kosten)

	a) Kleintanks (bis 2000 l aus Stahl oder Kunststoff)	Fr.	<input type="text"/>	450.00
	b) Tankanlagen in Schutzbauwerken bis 50'000 l	Fr.	<input type="text"/>	740.00
	c) Tankanlagen in Schutzbauwerken über 50'000 l	Fr.	<input type="text"/>	850.00
	d) Erdverlegte Tankanlagen	Fr.	<input type="text"/>	980.00
	e) Umbau, Ersatz von Tankanlagen wie Positionen a) - d)	Fr.	<input type="text"/>	
5.3.1	zusätzliche Kontrollen *) pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00
Total Öltankanlagen		Fr.	0.00	

6 Aufzugsanlagen

Für die Prüfung des Projektes, die Erteilung der Ausführungsbewilligung, die Kontrolle und Abnahme der Anlagen sowie die Ausstellung der Betriebsbewilligung werden die der Gemeinde erwachsenden Kosten für den Experten gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes des Kantons Zürich, Abt. Gebäudetechnik, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr nach Aufwand verrechnet.

Personen-, Warenaufzug oder Hebebühne etc. Fr.

7 Baulicher Zivilschutz

7.1 Behandlungsgebühren

7.1.1	pro EFH mit 1 Schutzraum	Fr.	<input type="text"/>	1'700.00
7.1.2	pro MFH mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen	Fr.	<input type="text"/>	2'080.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil	Fr.	<input type="text"/>	850.00
7.1.3	pro Wohn-, Gewerbe- und Industriebau mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen	Fr.	<input type="text"/>	2'450.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil	Fr.	<input type="text"/>	850.00

7.2 Befreiung, Ersatzabgaben, Aufhebungen

7.2.1	pro An-, Um- und Neubau mit direkter Befreiung in Baubewilligung (geringer Aufwand)	Fr.	<input type="text"/>	170.00
7.2.2	pro An-, Um- und Neubau mit separatem Gesuch (Befreiungen, Ersatzabgaben, Aufhebungen)	Fr.	<input type="text"/>	850.00
7.2.3	Aufhebung bestehender Schutzräume (briefliche Bestätigung nach Zustimmung AMZ)	Fr.	<input type="text"/>	260.00

Total Baulicher Zivilschutz Fr. **0.00**

8 Hausnummerierung

Vergabe der Strassenbezeichnung und Hausnummerierung erfolgen durch die Gemeinde.

Liefern und Montage der Hausnummer pro Tafel Fr. 220.00

Werden spezielle Hinweistafeln verlangt, erfolgt die Verrechnung nach effektiven Kosten. Die Gebäudeversicherungsnummer wird durch die kantonale Gebäudeversicherung bestimmt. Sofern der Gebäudeeigentümer gestützt auf § 22 der Vollzugsbestimmungen für die Gebäudeversicherung eine separate Beschriftungstafel gegen Gebühr wünscht, ist die Bauabteilung zu kontaktieren.

Total Hausnummern Fr. **0.00**

9 Benützung von öffentlichem Grund

9.1 Wiederherstellung von Belägen Fr.
Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen usw. werden der Bauherrschaft nach dem jeweils gültigen Tarif des kant. Tiefbauamtes verrechnet.

9.2 Benützung öffentlicher Grund Fr.
Für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen oder dergleichen wird gemäss Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 6.00 pro m2 und angebrochenem Monat verrechnet (Stand 1. April 2019).

9.3 Erdanker Fr.
Für die unterirdische Beanspruchung des öffentlichen Grundes wird gemäss Anhang zur Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 32.- (provisorische Anker) und Fr. 63.- (bleibende Anker) pro Laufmeter verrechnet (Stand 1. April 2019).

Total Benützung öffentlicher Grund Fr. **0.00**

10 Diverses

10.1 Zustellung baurechtlicher Entscheid
Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird dem Begehrensteller eine Gebühr von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt

10.2 Standortbewilligung für Garagenbetriebe

Für die Kontrolle vor Ort und die schriftliche Bestätigung zu Händen des Strassenverkehrsamtes, dass der Garagenbetrieb die Anforderungen hinsichtlich Bau-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften erfüllt und ein Kollektiv-Fahrzeugausweis ausgestellt werden kann, wird eine Gebühr von Fr. 260.-- in Rechnung gestellt

***) zusätzliche Kontrollen (Pos. 3.2.3 / 4.1.3 / 4.2.2.3 / 5.1.5 / 5.3.1)**

Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Total nichtbaurechtliche Gebühren	Fr.	0.00
--	------------	-------------